Kinderschutzkonzept

Anlage zur Kinderladen-Konzeption

des Kinderladens: KLEIN UND STARK

Eldenaer Straße 13

10247 Berlin-Friedrichshain

Tel.: 030-612 30 17

Träger: Gemeindeaufbauprojekt Kreuzberg Ost

GAPKO e.V.

Eldenaer Straße 13

10247 Berlin-Friedrichshain

Tel.: 030-612 30 17

ALLE KINDER HABEN RECHTE!



8. Kinderschutzkonzept zur Kindeswohlgefährdung gem. § 1631 BGB

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Kindeswohlgefährdung ist in der Kita-Arbeit ein wichtiger und unumgänglicher Bestandteil. Der Kinderschutz ist und bleibt eine zentrale Aufgabe.

Ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit den Kindern steht im Vordergrund unserer Arbeit. Alle Eltern und Mitarbeiter werden mit unserem Kinderschutzkonzept vertraut gemacht. Das Team nimmt regelmäßig an Fortbildungen und Schulungen zum Thema Kinderschutz teil.

Astrid Lindgren aus "Niemals Gewalt":

"Ob ein Kind zu einem warmherzigen, offenen und vertrauensvollen Menschen mit Sinn für das Gemeinwohl oder aber zu einem gefühlskalten, destruktiven und egoistischen Menschen heranwächst, entscheiden diejenigen denen das Kind in dieser Welt anvertraut wurde und je nachdem, ob sie dem Kind zeigen was Liebe ist. (Astrid Lindgren aus "Niemals Gewalt")

8.1 Kindeswohl

Das bedeutet, das Recht des Kindes auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Gefährdungen von Kindern können insbesondere in folgenden Fällen vorliegen:

- Körperliche Misshandlungen
- Seelische Misshandlungen
- Vernachlässigungen
- Suchtabhängigkeit der Eltern
- ◆ Hoch konflikthafte Trennung der Eltern
- Häusliche Gewalt

9. Kinderschutz

Kinderschutz ist in unseren Kitaalltag integriert und unterteilt sich in folgende Punkte:

- 1. Prävention / Grenzüberschreitung
- 2. Täglicher Umgang mit den Kindern
- 3. Umgang mit den Erwachsenen, Eltern und Kindern
- 4. Kindeswohlgefährdung
- 5. Missbrauch durch Eltern
- 6. Missbrauch durch Angestellte

9.1 Prävention / Grenzüberschreitung

Das wichtigste für uns ist, dass alle Erwachsenen, Mitarbeiter sowie Eltern darüber informiert sind, wann eine Grenzüberschreitung beginnt und ab wann es sich um einen Missbrauch oder gar sexuellen Missbrauch handelt.

Jede Art von Missbrauch ist meldepflichtig und strafbar. Alle Mitarbeiter des Kinderladens haben zum Thema Kinderschutz Fortbildungen besucht und sind hinsichtlich der Vorgehensweise zu den Gefährdungsbereichen geschult.

Verhaltensregeln – Es werden Grenzen der Kinder respektiert, z.B. wie viel Nähe ist erlaubt.

Ein Beauftragter zum Kinderschutz mit den entsprechenden Kontaktdaten ist namentlich benannt und in Form eines Aushangs im Kinderladen sichtbar angebracht.



9.2 Täglicher Umgang mit den Kindern

Die Kinder und Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit sich zu allen Themen zu äußern. In unseren regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen und im Morgenkreis, werden offen über Gefühle, Gewalt, Ausgrenzungen sowie Mobbing gesprochen.

Wir unterstützen die Kinder sich mitzuteilen, geben ihnen Rückhalt und Vertrauen, damit sie ihre Bedürfnisse besser einschätzen können. Auch zu diesem Thema besucht unser Team Fortbildungen und greift das Berliner Bildungsprogramm damit auf, um es in die tägliche Arbeit einzubringen.

Wir vermitteln den Kindern Sicherheit und Schutz und geben ihnen die Möglichkeit sich mit allen Sorgen und Nöten an uns zu wenden. Um sie zu selbstständigem Handeln zu befähigen, stärken und fördern wir ihr Selbstbewusstsein. Bei Bedarf werden die Erziehungsberechtigten in die jeweilige Situation mit einbezogen.

Es geht vor allem darum, Kinder vor Missbrauch, Vernachlässigung und anderen gefährdenden Umständen zu bewahren, und sie vor seelischer und körperlicher Gewalt zu schützen. Wir stellen uns als Vertrauensperson zur Verfügung oder fungieren als Vermittler um geeignete Anlaufstellen zu empfehlen.

9.3 Umgang mit den Erwachsenen, Eltern und Kindern

In unserem Kinderladen wird geduzt, was dazu beitragen soll, eine vertraute und sichere Atmosphäre zu schaffen. Daher ist es wichtig mit den Eltern die richtige Balance zu finden zwischen Persönlichkeits- und Informationsrecht.

Die Kinder sollen selbstbestimmt über sich, ihren Körper und ihre Belange entscheiden dürfen. Dieses Thema wird bei uns in den Kitaalltag integriert und u.a. durch den regelmäßig stattfindenden Karateunterricht gefördert, welcher ebenfalls auf die Prävention von Kindern bezogen ist.

Wir sprechen mit den Kindern offen über Grenzen und Grenzüberschreitungen im Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen.

Körperliche und seelische Misshandlungen werden umgehend an das Jugendamt weitergeleitet.

9.4 Kindeswohlgefährdung

Zu diesem Thema sind zunächst folgende Anhaltspunkte zu berücksichtigen:

- Der Verdacht
- Die Dokumentation
- ♦ Rücksprache in der Teamsitzung
- Einschaltung einer ISEF (Insoweit erfahrene Fachkraft)
- Ggf. Freistellen von Mitarbeitern
- ◆ Information an die Eltern
- Vertiefte Prüfung (z.B. durch Kita Aufsicht, Jugendamt)

In Berlin gibt es eine einheitliche Risikoeinschätzung, wann das Jugendamt eingeschaltet werden muss (§ 8a SGB VIII). Ein entsprechender Meldebogen liegt der Kita vor. Der Leitfaden "Bundeskinderschutzgesetz" von Bage, liegt der Einrichtung ebenfalls vor und ist allen Erwachsenen und Mitarbeitern frei zugänglich (Fensterbrett im Garderobenbereich). Im Vordergrund steht immer der Schutz des Kindes laut § 8a SGB VIII

Handlungsschema nach dem 3 Punktesystem:

- 1. Selbsteinschätzung
- 2. Einbindung einer Fachkraft
- 3. Einbindung eines Erziehungsberechtigten

9.5 Bei Missbrauchsverdacht durch ein Elternteil

Bei einem Verdacht wird die fallführende Fachkraft den Träger und das Jugendamt unverzüglich informieren. Unter Umständen werden die Kinder, nur auf Anordnung des Jugendamtes, nicht mehr in den Haushalt übergeben. Gespräche finden dann in der Regel, nach dem Informationsgespräch, nur noch zwischen dem Jugendamt und den Eltern statt.

9.6 Bei Missbrauchsverdacht durch einen Mitarbeiter

Bei einem Verdacht wird der Fall an den Vorstand gemeldet und eine weitere Fachkraft (ISEF) hinzugezogen. Alle Eltern und Mitarbeiter werden über die jeweiligen Schritte informiert.

Beispiele einer Kindeswohlgefährdung:

- ◆ Grund- und Entwicklungsbedürfnisse eines Kindes werden nicht gewährleistet
- Das Kind wird Gefahren ausgesetzt, vor denen es sich nicht selbst schützen kann, bzw. nicht vor Gefahren geschützt wird
- Das Kind wird psychisch oder physisch verletzt
- Die Rechte eines Kindes werden verletzt

§1631, Abs. 2 BGB

"Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Jegliche körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig".

Zur Grundversorgung eines Kindes gehören:

Ernährung, Schlafplatz, Kleidung, Körperpflege, Schutz vor Gefahren und Aufsicht, Sicherung der medizinischen Versorgung.

10 Datenschutz

Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil unseres Konzeptes und für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern unabdingbar.

In § 62, Abs. 3, Punkt 2d des SGB VIII ist ausdrücklich festgelegt, das zur Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII, auch ohne Mitwirkung des Betroffenen erhoben werden dürfen. Das bedeutet z.B., dass das Jugendamt in den Fällen, in denen wichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, Informationen vom Kinderladen auch ohne Zustimmung der Eltern einholen kann.

Umgekehrt gilt, dass der Kinderladen immer Fälle mit wichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung, auch ohne Zustimmung der Eltern, an das Jugendamt melden kann und muss, um die Gefährdung abzuwenden, wenn andere Hilfen nicht ausreichend erscheinen.

Fazit

Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine wichtige Aufgabe in unserem Kinderladen. Dieses Konzept dient funktionierenden Strukturen und Abläufen im Kitaalltag.

Zudem schaffen wir eine Transparenz und machen damit aufmerksam, über den Umgang mit diesem so wichtigen und sensiblen Thema.

"In einer Kita ist präventive Erziehung von Anfang an durch Erzieher/innen möglich, die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein stärken, ihre Rechte achten und sie früh an Entscheidungen beteiligen und ermutigen, ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Kinder werden dadurch weniger angreifbar, erfahren ihren Wert und sind ermutigt sich anzuvertrauen, wenn Sie in Not sind". (Johannes-Wilhelm Rörig, 2015a, S.13)

Stand: 18.12.2022 - DOLZI